



HYGIENEPLAN HALLENBAD WIETZE

1. Allgemeines

Jeder Besucher des Hallenbades Wietze hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung des allgemein geforderten Abstandsgebots. Verstöße werden mit Badverweisen geahndet.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

Die Barfuß- und Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Hierbei wird ein alkalischer Grundreiniger verwendet.

Jeder Besucher hat sich noch vor Betreten des Bades die Hände zu desinfizieren. Hierfür befinden sich vor dem Eingangsbereich, gut sicht- und erreichbar, Desinfektionsmittelspender und auf ihre Benutzung wird hingewiesen. Das Gleiche gilt für die Sanitäranlagen. Auch hier befinden sich vor und in dem Gebäude Hinweisschilder und Desinfektionsmittelspender. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden sollen auf die Abstandseinhaltung hinweisen.

3. Begrenzung der Besucherzahl

Die Besucheranzahl wird auf max. 45 gleichzeitig anwesende Personen festgelegt.

Begründung

Das Hallenbad Wietze verfügt über eine Wasserfläche von 250 m², je zur Hälfte Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich.

Gemäß Ziff. 8.5.2 der Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Schwimmbädern (Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen - Version 3.0 vom 02. Juni 2020) wird die Personenbelastung mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 75 % berechnet. Das Becken des Hallenbades besteht je zur Hälfte aus Schwimmer- bzw. Nichtschwimmerbereich. Zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen wird daher der Mittelwert (3,6 m²) zu Grunde gelegt. Bei der vorhandenen Wasserfläche dürfen sich daher höchstens 52 Personen gleichzeitig im Becken aufhalten.

Die Gesamtzahl der Besucher errechnet sich ebenfalls aus Ziff. 8.5.2 der Arbeitshilfe. Danach wird ein Verhältnis 10 % in den Funktionsbereichen und 90 % im Wasser angenommen. Daraus ergibt sich mögliche Gesamtbesucherzahl von 57 Personen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird die Gesamtbesucherzahl im Hallenbad aber auf 45 gleichzeitig anwesender Personen festgelegt.

4. Eingangs-/Kassenbereich

- Im Eingangsbereich und den Umkleieräumen ist ein Mund-, Nasenschutz zu tragen.
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse, für eine mögliche Schlangenbildung unter Abstandseinhaltung. Nur eine Person bzw. Angehörige eines Haushaltes darf bzw. dürfen direkt vor der Kasse stehen (Hinweisschild vor Eingang).
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden.
- Vor der Kasse wird ein Hinweisschild auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln der Besucher aufmerksam machen.
- Die Mitarbeiter/innen achten auf die maximal gleichzeitig anwesende Besucherzahl von 45.
- Um den Begegnungsverkehr im Eingangsbereich zu vermeiden, erfolgt der Ausgang über das Drehkreuz im Freibad. Bitte folgen Sie der Beschilderung.

5. Umkleide- und Duschbereiche

- Es stehen sowohl die Hallen- als auch die Freibadkabinen sowie die dazu gehörenden Duschen zur Verfügung.
- Die Sammelumkleiden dürfen jeweils nur von 3 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die Duschen dürfen nur von 2 Personen (Freibad 1 Person) gleichzeitig betreten werden. Die restlichen Duschen werden gesperrt.
- Es ist nur jede zweite Einzelkabine geöffnet.

6. Becken- und Beckenbereiche

- Das Schwimmerbecken darf von maximal 40 Personen gleichzeitig benutzt werden. Die Berechnung der maximalen Anzahl ergibt sich aus Nr. 3 dieses Hygieneplanes.
- Auf der Bank ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu nicht zum eigenen Hausstand gehörenden Personen einzuhalten.
- Die Liegen haben einen Abstand von mindestens 1,5 Meter. Dieser Abstand darf nicht unterschritten werden.

7. Verhaltensregeln für die Mitarbeiter

Das Badpersonal hat Nase-Mund-Bedeckung zu tragen, sobald es in direktem Kontakt, bei Unterschreitung der 1,5 Meter Abstand, zu den Badegästen steht. Das Personal ist angewiesen sich bei Dienstantritt und Verlassen des Bades, sowie mehrmals zwischendurch die Hände zu desinfizieren. Auch das Personal untereinander hat die Abstandsregel einzuhalten und bei Unterschreitung die Nase-Mund-Bedeckung vorzunehmen. Auf die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist besonders zu achten. Die Betrieblichen Abläufe sind so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt untereinander haben.